

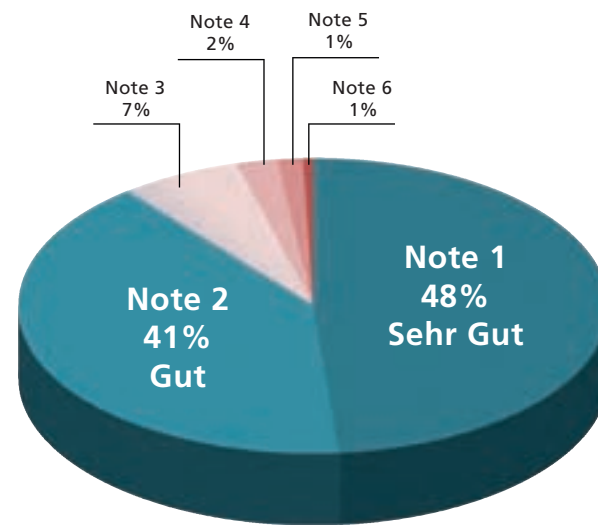
„Mitarbeiterbefragung – Lob für die Profectus - Stammebelegschaft“

„Im Jahr 2012 wurde eine repräsentative Stichprobe unserer Mitarbeiter angeschrieben und zur Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung eingeladen.“ Rund 80 Mitarbeiter, dies entspricht ca. 76% der Angeschriebenen, investierten die Zeit den Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden. Dabei musste das gesamte Dienstleistungsspektrum von Profectus von der Qualität des Bewerbergesprächs bis zur korrekten Lohnabrechnung mit Noten von 1 – 6 bewertet werden. Die folgenden Kernaussagen können aus dem Ergebnis abgeleitet werden:

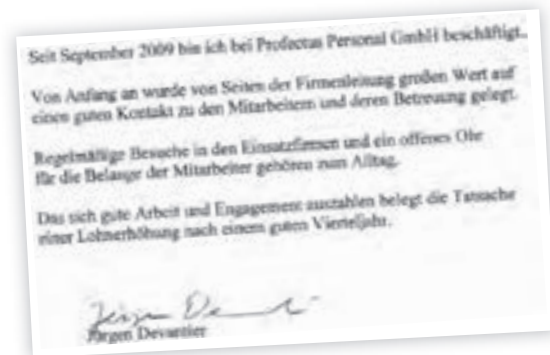
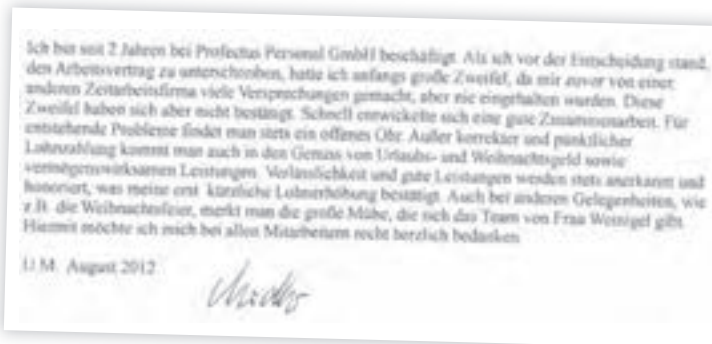
- 48% der Mitarbeiter vergaben die Bestnote 1 und nochmals 41% bewerteten die Gesamtleistung von Profectus mit der Note 2, ein tolles Ergebnis
- 90% haben schon oder würden Profectus an Bekannte oder Verwandte weiterempfehlen
- Die wenigen kritischen Bewertungen wurden innerhalb der Belegschaft diskutiert, um diese Hinweise für Verbesserungen nutzen zu können.
- Besonders freute uns, dass 87% der Mitarbeiter sich gut oder sehr gut in das Kundenunternehmen integriert fühlen – dieses Dankeschön geht also an Sie.

Für uns war es toll zu erfahren, dass unsere Mitarbeiter hoch zufrieden und somit motiviert ihr Unternehmen auch in Zukunft unterstützen werden.

Auswertung allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit



Mitarbeiterreferenzen



„Weihnachtsspende Profectus – Wenn Kinderaugen das gesamte Jahr leuchten“

Als wir im Jahr 2009 als das erste Mal die Gruppe 2 des Kinderheimes in Erlbach besuchten, ahnten wir nicht welch bewegendes Erlebnis dies sein würde und welche Beständigkeit aus diesem Treffen erwachsen kann. Neben den dramatischen Einzelschicksalen berühren die Dankbarkeit, Bescheidenheit und die ständigen Versuche ein „normales“ Leben zu führen besonders. Auch im Jahr 2012 werden wir unser Budget für große Werbegeschenke in Höhe von 1500 Euro an unsere Patengruppe spenden.

Das Geld wird wieder in eine Ferienreise, in Kinobesuche, ein Weihnachtsessen, ... und in die ein oder andere süße Überraschung investiert. Wir freuen uns somit einen Beitrag zur Freude und Ablenkung beitragen zu können.
Frohe Weihnacht!



Impressum: Profectus Personal GmbH
Goethestraße 27 · 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 52150-0 · Fax: 03765 52150-55
info@profectus-personal.de · www.profectus-personal.de

Redaktion: AIP
Klingenbergstraße 88
26133 Oldenburg

Sämtliche Bezeichnungen in dieser Kundenzeitung richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.



PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

Liebe Geschäftspartnerinnen,
liebe Geschäftspartner,

nicht nur zur Sommerzeit, nein, auch im Winter, wenn es schneit (oder auch nicht), ergreifen wir das Wort, um es an Sie zu richten: jetzt selbstverständlich geprägt vom nahenden Weihnachtsfest und dem darauf unweigerlich folgenden Jahreswechsel.

Aber dies ist beileibe keine Routine. Es ist uns ein Anliegen, uns bei Ihnen zu bedanken und Ihnen alles Gute für das nächste Jahr zu wünschen. Wir freuen uns, für Sie tätig gewesen zu sein und für Sie tätig werden zu dürfen.

Im zurückliegenden Jahr 2012 galt es mit Ihnen gemeinsam wieder einmal turbulente Zeiten zu meistern. Vor allem in der Personalrekrutierung mussten neue Wege gegangen und großer Aufwand betrieben werden, um Ihnen passgenau die benötigten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Natürlich stellte auch die Einführung der Branchenzuschlagstarifverträge eine

große Herausforderung dar. Rückblickend betrachtet konnte Profectus diese besonderen Situationen sehr gut meistern und die eigene Marktstärke weiter ausbauen, so dass auch im neuen Jahr unsere 350 Mitarbeiter für Ihre Unterstützung zur Verfügung stehen. Wollen Sie schon jetzt in die strategische Planung 2013 einsteigen oder besondere Projekte besprechen – unsere Geschäftsführerin Frau Sandy Weinigel und alle Vertriebsmitarbeiter stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Sie sind noch kein Kunde der Profectus Personal GmbH, dann testen Sie uns. Zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung steht Ihnen unser Vertriebsteam gern zur Verfügung.

Wir – als ihr kompetenter Personaldienstleister – stehen für Flexibilität und Qualität zu angemessenen Konditionen bei bestmöglicher Bezahlung unserer Mitarbeiter. Wir freuen uns auf unsere Zusammenarbeit!



Eine Wolke über dem Standort Deutschland



Das sogenannte Cloud Computing wird nicht mehr allein in der IT-Branche diskutiert. Wie Hans-Joachim Otto, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, in seiner Eröffnungsrede des Kongresses „Cloud Computing als Standortfaktor“ betonte, ermögliche es Unternehmen aller Branchen auf innovative Technologien zuzugreifen.

„Und Deutschland hat alle Chancen, sich in diesem zukunftssträchtigen Markt weiter als führender Standort zu etablieren“, sagte Otto.

Das heißt allerdings auch, dass nicht mehr nur Menschen aus der IT-Branche wissen sollten, was Cloud Computing eigentlich ist. Die Cloud, englisch für Wolke, ist eine Metapher, die das Abstrakte dieses Ansatzes ausdrücken soll. Vereinfacht gesagt geht es darum, dass Hardware wie etwa Datenspeicher oder Software nicht mehr vom Nutzer selbst vor Ort betrieben, sondern bei einem anderen Anbieter als Dienst gemietet wird, der oft geografisch an einem ganz anderen Ort sitzt. Die Daten oder Programme befinden sich dann nicht mehr auf der Festplatte zu Hause oder im Büro. Sie sind metaphorisch in der Wolke, auf die über ein Netzwerk, etwa das Internet, zugegriffen wird. Jeder, der sich mit Hilfe von Google Maps schon einmal durch

eine fremde Stadt gelotst hat, ist mit einer Cloud-Weltkarte unterwegs gewesen.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) können gerade mittelständische Unternehmen vom Einsatz von Cloud Computing profitieren. Das Ministerium hat daher vor einem Jahr das Technologieprogramm Trusted Cloud gestartet. Ziel des Programms ist die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud-Computing-Lösungen, die sich insbesondere für den Mittelstand eignen. Trusted Cloud besteht aus 14 Projekten, an denen insgesamt 36 Unternehmen, 26 wissenschaftliche Einrichtungen und fünf weitere Institutionen beteiligt sind. Sie werden vom BMWi mit rund 50 Millionen Euro unterstützt. Durch Eigenbeiträge der Projektpartner liegt das Gesamtvolumen von Trusted Cloud bei rund 100 Millionen Euro bei einer Laufzeit bis 2015.

Weniger Deutsche auf soziale Sicherung angewiesen

Im vergangenen Jahr ist der Anteil der Menschen in Deutschland, die soziale Mindestleistungen empfangen haben, zurückgegangen. Wie das Statistische Bundesamt bekannt gibt, erhielten zum Jahresende rund 7,3 Millionen Personen und damit 8,9% der Bevölkerung Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Das ist der niedrigste Wert seit der erstmaligen Berechnung im Jahr 2006. Der Rückgang betraf alle Bundesländer, am stärksten jedoch Mecklenburg-Vorpommern, in dem 2006 17,8 % der Bevölkerung auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen



waren und 2011 nur noch 13,7 %. Wie in den Vorjahren war die Quote zum Jahresende 2011 in Berlin am höchsten (18,9 %) und in Bayern am niedrigsten (4,3 %).

Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme gehören finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen das sogenannte Hartz IV, die Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kriegsopferfürsorge.

40- bis 50-Jährige bekommen am wenigsten Schlaf



Na dann, allen Schlafforschern eine gute Nacht.

Wer hätte es nicht geahnt: Die 40- bis 50-Jährigen in Deutschland berichten, dass sie wochentags durchschnittlich nur etwas mehr als sechseinhalb Stunden schlafen. Dagegen schlafen junge Erwachsene und Menschen über 60 Jahre im Durchschnitt fast eine Dreiviertelstunde länger, also etwas mehr als sieben Stunden.

Diese Ergebnisse haben Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Max-Planck-Instituts (MPI) für Bildungsforschung anhand einer deutschlandweiten Befragung herausgefunden. DIW-Forscher Gert G. Wagner hofft, mit Hilfe der Daten noch mehr über die Bedeutung des Schlafes für Wohlbefinden und Erfolg herauszufinden.

Kontrollbehörde rüstet auf

Zur Überprüfung der Einhaltung der neuen Regelungen zum Thema Branchenzuschlags-Tarifverträge soll der Zoll als zuständige Behörde dem Vernehmen nach 1.000 neue Stellen geschaffen haben.

Es ist also wichtiger denn je, sich eines seriösen und kompetenten Personaldienstleisters zu bedienen, um jeglicher Haftung vorzubeugen.

Equal Pay – Branchenzuschläge: Wie ist der Stand der Dinge?



Der politischen bzw. originär gewerkschaftlichen Forderung nach Gleichbehandlung der Zeitarbeitskräfte im Entgeltbereich (Equal Pay) kommt die Branche der Personaldienstleister nach, indem ihre Verbände BAP und iGZ als Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit – VGZ – Branchenzuschlags-Tarifverträge (BZ-TV) mit DGB-Gewerkschaften abschließt. Stufenweise soll damit die gleiche Entlohnung der Zeitarbeitskräfte wie der entsprechenden Stammarbeitskräfte in den Kundenbetrieben herbeigeführt werden.

Die „Obergrenze“ bildet dabei der „Referenzlohn“ in Höhe von 90 Prozent des Stammarbeitskräftelohns.

Allen bislang geschlossenen Verträgen ist ein Zeitschema gemeinsam, nach dem die Erhöhungen nach 6 Wochen bzw. 3, 5, 7 und 9 Monaten zu erfolgen haben. Die prozentualen Erhöhungen erfolgen auf Basis der BAP-iGZ-DGB-Tarifverträge für die Zeitarbeit. Die konkreten Zuschläge gestalten sich dabei recht unterschiedlich.

Am 1. November traten nun die ersten BZ-TV, abgeschlossen mit der IG Metall, gültig für die Metall- und Elektroindustrie, und abgeschlossen mit der IG BCE, gültig für die Chemische Industrie, in Kraft.

Der Vertrag mit der IG Metall erfasst Arbeitskräfte, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in einem Kundenbetrieb der Metall- und Elektroindustrie beschäftigt werden. Als Kundenbetrieb der Metall- und Elektroindustrie gelten die Betriebe folgender Wirtschaftszweige, soweit sie nicht dem Handwerk zuzuordnen sind:

- ◆ NE-Metallgewinnung und -verarbeitung, Scheideanstalten
- ◆ Gießereien
- ◆ Ziehereien, Walzwerke und Stahlverformung
- ◆ Schlossereien, Schweißereien, Schleifereien, Schmieden

- ◆ Stahl-, Leichtmetallbau und Metallkonstruktionen
- ◆ Maschinen-, Apparate- und Werkzeugbau
- ◆ Automobilindustrie und Fahrzeugbau
- ◆ Luft- und Raumfahrtindustrie
- ◆ Schiffbau
- ◆ Elektrotechnik, Elektro- und Elektrotechnikindustrie
- ◆ Hardwareproduktion
- ◆ Feinmechanik und Optik
- ◆ Uhren-Industrie
- ◆ Eisen-, Blech- und Metallwaren
- ◆ Musikinstrumente
- ◆ Spiel- und Sportgeräte
- ◆ Schmuckwaren

sowie die zu den erwähnten Wirtschaftszweigen gehörenden Reparatur-, Zubehör-, Montage-, Dienstleistungs- und sonstigen Hilfs- und Nebenbetriebe und Zweigniederlassungen sowie die Betriebe artverwandter Industrien.

Der mit der IG BCE abgeschlossene Vertrag erfasst Arbeitskräfte, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in einem Kundenbetrieb der Chemischen Industrie eingesetzt sind. Als Kundenbetrieb der Chemischen Industrie gelten Fertigungsbetriebe folgender Wirtschaftszweige, soweit sie nicht dem Handwerk zuzuordnen sind:

- ◆ Anorganische Chemie und organische Chemikalien und Grundstoffe
- ◆ Kernchemie
- ◆ Chemiefaser
- ◆ Chemisch-technische Erzeugnisse
- ◆ Pharmazeutische Erzeugnisse
- ◆ Kosmetische Erzeugnisse
- ◆ Biotechnologie
- ◆ Nanotechnologie
- ◆ Nachwachsende Rohstoffe
- ◆ Brennstoffzelle und Wasserstofftechnik

sowie die zu den erwähnten Wirtschaftszweigen gehörenden Reparatur-, Zubehör- und Montagebetriebe und Zweigniederlassungen sowie Betriebe artverwand-

ter Industrien und anderer Branchen, die den Chemietarifvertrag anwenden.

Bei der Einordnung des Kundenbetriebs in den richtigen Branchenzuschlags-Tarifvertrag gilt:

Wendet der Kundenbetrieb einen Tarifvertrag an, ist dieser maßgeblich. Lehnt er sich jedoch nur an einen Tarif an oder wendet gar keinen an, ist das maßgebliche Entscheidungskriterium, in welcher Branche die zu über 50% erbrachte Arbeitszeit einzuordnen ist. Bei Zweifelsfällen (z.B. Mischbetriebe) ist diese Prüfung ebenfalls vorzunehmen. Im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist die Branchenzugehörigkeit festzuhalten. Ohne eine eindeutige Angabe des Kundenbetriebs kann das Zeitarbeitsunternehmen (als Alternative zum gesetzlich vorgeschriebenen Equal Treatment) den vermuteten Branchenzuschlags-Tarifvertrag anwenden. Bei falscher Zuordnung oder groben Verstößen drohen dem Zeitarbeitsunternehmen hohe Geldstrafen oder gar der Entzug der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis.

Ausdrücklich ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle genannten Regelungen nicht bei reinen Handwerksbetrieben gelten.

Am 1. Januar 2013 werden die Branchenzuschlags-Tarifverträge für die Kautschuk und die Kunststoff verarbeitende Industrie (IG BCE) in Kraft treten. Am 1. April 2013 folgen dann die Branchenzuschlags-Tarifverträge für den Schienenverkehrsbereich (EVG) und die Verträge für die Holz- und Kunststoffindustrie sowie für die Textil- und Bekleidungsindustrie (IG Metall).

Über diese und möglicherweise weitere zwischenzeitlich geschlossenen Verträge werden wir demnächst berichten.